

Fakultätentage der Ingenieurwissenschaften und der Informatik an Universitäten e.V.



4ING ♦ Einsteinufer 17, EN 6 ♦ D-10587 Berlin

Der Vorsitzende

Prof. Dr. Hans-Ulrich Heiß
TU Berlin, Fakultät IV
Einsteinufer 17, EN 6
D-10587 Berlin

Telefon: 030 314 73161
Telefax: 030 314 25156
heiss@tu-berlin.de
<http://www.4ing.net>

02. Juli 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im ersten Halbjahr 2015 haben uns unsere Dauerthemen weiter auf Trab gehalten. Dazu sind wir im ständigen Austausch mit Stakeholdern der Wissenschaftsorganisationen, politischen Repräsentanten, Vertretern der Wissenschaftsverwaltungen, Verbänden und Fachgesellschaften im In- und Ausland.

Die tägliche hochschulpolitische Arbeit konzentrierte sich im ersten Halbjahr wiederum auf die Felder:

- Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)
- Bologna-Prozess: Vorbereitung der Ministerkonferenz 2015
- Akkreditierung
- Ranking
- Promotionsrecht für Fachhochschulen
- Novellierung der Ingenieurgesetze

Der folgende kurze Abriss der Aktivitäten soll einen Einblick in die Themen und in unsere Arbeit geben:

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

4ING entsendet – wie bereits berichtet – einen Vertreter in die HRK AG zum DQR. In Vertretung hat unsere Geschäftsführerin an einem Treffen teilgenommen und konnte so alte 4ING-Ideen wie das sogenannte „Gebäudemodell“, das auf den Kollegen Hoffmann zurückgeht, konstruktiv platzieren. Noch immer ist die konkrete Zuordnung der Fort- und Weiterbildungen der beruflichen Bildung in den DQR Thema. Hier ist besonders die Wachsamkeit der Vertreter der Wissenschaft gefordert. Das Thema DQR wird uns daher auch in den nächsten Monaten als eine Kernaufgabe erhalten bleiben.

Dachverein der Fakultätentage <http://www.4ing.net>

FTBGU Fakultätentag Bauingenieurwesen, Geodäsie und Umweltingenieurwesen

FTEI Fakultätentag Elektrotechnik und Informationstechnik

FTI Fakultätentag Informatik

FTMV Fakultätentag Maschinenbau und Verfahrenstechnik

Geschäftsstelle c/o Prof. Dr. H.-U.. Heiß

TU Berlin, 10587 Berlin

Vorsitz: Prof. H.-U.. Heiß

hans-ulrich.heiss@tu-berlin.de

Geschäftsführung: Ass. Iur. Heike Schmitt

H.Schmitt@4ing.net

Berufsausweise

Die EU-Berufsanerkennungsrichtlinie (BARL) wurde wie berichtet im November 2013 erlassen. Aber die Ingenieure gehören nicht der ersten Erprobungsphase für den europäischen Berufsausweis an, die 2016 starten soll. Ob dies bei der zweiten Phase der Fall sein wird, ist noch unklar.

Die Ergebnisse der sog. Transparenzübung liegen noch nicht vor. Hier wird am Beispiel der Bauingenieure untersucht, warum z.B. die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ schützenswert ist.

Bologna-Prozess

Die Bemühungen, von denen wir im Halbjahresbericht 2-14 berichteten, haben dazu beigetragen, dass das Ministerkommuniqué von Eriwan keine Forderung mehr nach einer „Verschulung“ der Promotionsphase als „dritten Studienzyklus“ enthält.

Promotionsrecht für FHen geplant

Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein ist inzwischen ein Gesetzesentwurf in den Landtag eingebracht worden, der über ein sogenanntes *Promotionskolleg Schleswig-Holstein* eine Promotion durch Fachhochschulen ermöglichen soll. Das Promotionskolleg soll durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen Fachhochschulen und Universitäten zu Stande kommen und als eigene Rechtspersönlichkeit das Promotionsrecht erhalten. 4ING hat dazu kritisch Stellung genommen.

Hessen

In Hessen wurde ebenfalls ein Gesetzesentwurf in den Landtag eingebracht, in dem das Leitbild der Fachhochschulen dahin geändert werden soll, dass sie befristet und an besondere Bedingungen geknüpft ein eigenständiges Promotionsrecht für forschungsstarke Fachbereiche erhalten sollen. Das ist bisher die weitestgehende Novellierungsabsicht hinsichtlich des Promotionsrechts an Fachhochschulen verglichen mit der BW-Experimentierklausel und SH-Promotionskolleg.

Bayern

In Bayern haben sich die Verbände der Universitäten und Fachhochschulen auf eine stärkere Kooperation geeinigt, so dass herausragende FH-Absolventen in einer Verbundpromotion zukünftig über eine Forschungsplattform gemeinsam von Uni- und FH-Professoren betreut und zur Promotion geführt werden. Das Promotionsrecht soll aber weiterhin bei den Universitäten liegen. Allerdings werden Uni und FH gemeinsam auf der Urkunde stehen.

Akkreditierung

Die vom AR eingesetzte AG „Fachlichkeit und Beruflichkeit“ hat ihren Abschlussbericht vorgelegt, mit dem sich der AR in seiner 83. Sitzung am 18.06.15 befasst hat.

Der Rat hat einstimmig die Bedeutung von Beruflichkeit und Fachlichkeit betont. Diese beiden Anforderungen an Studiengänge ergeben sich bereits aus den Landeshochschulgesetzen. Entsprechend sei es nur konsequent, wenn diese im Rahmen der Akkreditierung überprüft werden. Um dem Rechnung zu tragen, wurde beschlossen, die Vorschläge der Arbeitsgruppe in die Regelüberarbeitung bis 2016 einfließen zu lassen. Hervorzuheben ist dabei die Berücksichtigung und Prüfung eines von der Hochschule wählbaren Fachreferenzrahmens innerhalb der Akkreditierung. Jedoch wird die Vergabe von weiteren Siegeln im Rahmen eines AR-Akkreditierungsverfahrens weiterhin nicht gestattet. Dies betrifft nicht nur ASIIN (ASIIN-, EUR-ACE-, Euro-Inf-Siegel), sondern findet auch Anwendung auf die FIBAA, welche im Moment noch Premiumsiegel und ähnliches vergibt. Allerdings können nach Abschluss eines AR-Akkreditierungsverfahrens und damit der

Veröffentlichung des Berichts die Unterlagen zur Vergabe von weiteren Siegeln verwendet werden. Die Wiederverwendung des Berichtes wird explizit gestattet, z.B. für europäische Fachsiegel oder auch für agentureigene Label.

Novellierung der Ingenieurgesetze

Die Berufsankennungsrichtlinie (BARL) muss bis 17.01.2016 in nationales Recht umgesetzt werden, daher werden die Ingenieurgesetze novelliert.

Es ist auf Betreiben des VDI gelungen, dass die Wirtschaftsministerkonferenz vor kurzem eine länderübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet hat, um die wesentlichen Punkte der Ingenieurgesetze nach Möglichkeit bundesweit einheitlich zu gestalten. Diese Arbeitsgruppe wird von Dr. Ulrich Cichy, zuständiger Referatsleiter im Wirtschaftsministerium NRW, geleitet. Der VDI steht hier in sehr engem und gutem Austausch und sieht die Arbeitsgruppe insgesamt auf einem guten Weg. Allerdings sind die Ergebnisse für die Länder nicht bindend, und derzeit machen sich Hessen, Sachsen und Brandenburg auf einen Sonderweg, der den deutschen Ingenieurarbeitsmarkt reglementiert und fragmentiert.

In HE; Sachsen, BB wollen die Gesetzgeber die Ingenieure wie die Architekten behandeln. Das wird zu einem Berufsausübungsrecht führen, bei dem die Kammer letztlich „alleine“ entscheidet, wer Ingenieur im Sinne der Berufsbezeichnung ist. Dies zeigt sich auch daran, dass BB in seiner Begründung immer auf die Neufassung des Musterrechts für Architekten verweist.

Hessen

4ING hat Ende 2014 zum Arbeitsentwurf des Ingenieurgesetzes Stellung genommen und an einer Anhörung im Wirtschaftsministerium Ende Mai 2015 teilgenommen. Kurz vor der Anhörung wurde bereits der Gesetzesentwurf in den Landtag eingebracht, so dass die Kenntnisse, die das Ministerium gewonnen hat, nicht mehr in das Gesetzgebungsverfahren einfließen können. 4ING hofft nochmals zur Anhörung in den Landtag eingeladen zu werden. Gesetzlich geregelte Berufsaufgaben gibt es in Hessen nur für die Beratenden Ingenieure. Das Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ soll in Zukunft nur für Absolventen ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge (6 Semester) mit 50% ingenieurspezifischer Inhalte möglich sein. Die Kammer will Weiterbildungen zum Fachingenieur anbieten, die dadurch Pflichtmitglieder werden sollen. Das Gesetz zeichnet sich dadurch aus, dass es überall die schärfste Regelung anwenden will.

Sachsen

In Sachsen setzt sich diese Tendenz noch schärfer fort. Die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ dürfen nur Absolventen eines technischen oder naturwissenschaftlichen Studienganges (6 Semester) führen, der 80% MINT-Anteil gemäß einer speziellen Anlage aufweist und zu den gesetzlich geregelten Berufsaufgaben eines Ingenieurs ausbildet. Darüber muss ein Nachweis erfolgen entweder durch die Kammer oder die Hochschulen, wenn zuvor die Kammer die vorgenannten Voraussetzungen betreffend des entsprechenden Studienganges geprüft hat. 4ING steht auch im Austausch mit dem Wissenschaftsministerium und hat sich an einer gemeinsamen Stellungnahme des VDI, VDE, der HRK gegen diese Regelungen angeschlossen.

Brandenburg

Auch in Brandenburg darf der Absolvent eines Studienganges (6 Semester) in einer technischen oder naturwissenschaftlich-technischen Fachrichtung des Ingenieurwesens nur die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ führen, wenn dieser nach einer Anlage zum §1 Abs.1 Nr. 1 einen 80% MINT-Anteil - wie in Sachsen - enthält. Ferner muss dieser Studiengang auch für die gesetzlich geregelten Berufsaufgaben ausbilden.

4ING pflegt Kontakte und ist regelmäßiger Gesprächspartner

Weiterhin fanden wieder eine Vielzahl von Gesprächen mit VDI, U9, HRK, BDA, Akkreditierungsrat, Mitgliedern der nationalen Bologna AG, Mitgliedern des KMK-Hochschulausschusses, dem BMBF und den Wissenschaftsministerien einzelner Länder u.a. zu den Themen Deutscher Qualifikationsrahmen, Promotionsrecht an Fachhochschulen, Akkreditierung, Profilierung der Hochschullandschaft und Ministerkonferenz 2015 statt.

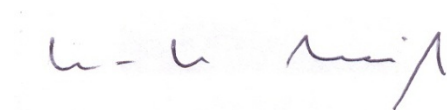
4ING pflegt regelmäßig den Kontakt zu acatech, dem Stifterverband, der Bundesingenieurkammer, dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, dem VDMA, dem ZVEI, dem VDE und der GI.

Auf Europäischer Ebene arbeiten wir insbesondere bei European Society for Engineering Education (SEFI) und der European Engineering Deans Conference (EEDC) mit und halten Kontakte zu ENAEE und EUA.

Allen Fakultätentagen und den Mitstreitenden in den Leitungsgremien möchte ich ganz herzlich für ihre engagierte Mitarbeit danken. Nur das gemeinsame Engagement und das geschlossene Auftreten nach außen haben die bisherigen Erfolge von 4ING möglich gemacht. Ich möchte Sie deshalb motivieren und einladen, sich neu oder auch wieder in die Arbeit von 4ING einzubringen.

Das ehrenamtliche Engagement unserer Mitstreitenden trägt gerade im hochschulpolitischen Bereich Früchte. 4ING hat sich als Vertreterin der universitären Ingenieurwissenschaften etabliert. Die Erkenntnis, dass die Zukunft der Ingenieurwissenschaften und der Informatik von fundamentaler Bedeutung für die Zukunft unseres Landes ist, konnte bei den politischen Entscheidungsträgern verankert werden. Dies gilt gerade in Zeiten häufiger Wechsel in der Politik, und bei Politikern, die mitunter den Eindruck erwecken, von aktuellen Entwicklungen zu knappen, der Vielschichtigkeit der Aufgaben unangemessenen Aussagen und Entscheidungen getrieben zu sein. Die Zusammensetzung des Leitungsgremiums und das dort vorhandene Wissen, das Engagement und die Erfahrung sind eine hervorragende Basis für die weitere reibungslose Arbeit mit effizienter Kommunikation, bei der die gemeinsame Sorge um unsere Studierenden und Wissenschaftler/innen und um die Zukunft der Ingenieurwissenschaften und der Informatik als tragende Säulen unseres Landes immer im Vordergrund steht.

Mein Dank gilt insbesondere allen Mitgliedern von 4ING, den Kollegen Dichtl, Garbe, Hampe, Pfeiffer, Rieg, Schaumann und Schäfer sowie unserer Geschäftsführerin Frau Schmitt.



Prof. Dr. Hans-Ulrich Heiß